



Obwohl sich die Mehrzahl der "Beschwerden" der Verhafteten im Ergebnis nachfolgender Prüfungen wiederholt als haltlos, Übertreibungen und sogar als Lügen herausstellten, lagen anderen tatsächliche Ver-säumnisse und Mängel zugrunde, die von der Ständigen Vertretung der BRD zum Anlaß der Diskriminierung des Untersuchungshaftvollzuges des MfS dienender konkreter Anfragen an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten, genommen wurden. Dadurch wurde die Tätigkeit des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten, in einem nicht notwendigen Maße belastet, ebenso auch die Beziehungen der DDR zur BRD.

Der Hauptabteilung IX liegen Hinweise vor, daß einzelne Bürger der BRD sowie von Berlin (West) nach ihrer Haftentlassung - welche im Rahmen der Konsularbetreuung auf Mängel bzw. Unzulänglichkeiten im Untersuchungshaftvollzug des MfS aufmerksam gemacht hatten - erneut von Mitarbeitern der Ständigen Vertretung der BRD über Einzelheiten des Untersuchungshaftvollzuges befragt wurden. Durch derartige Nachbefragungen verfolgen die Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD offensichtlich die Absicht, detailliertere Hinweise als unter

1 Ein Beispiel dafür stellt das Prüfungsverlangen der Ständigen Vertretung der BRD bezüglich den Umständen eines Transportes der Verhafteten [REDACTED] im Rahmen einer sogenannten Gesprächsnotiz vom 13. 8. 1982 an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten, dar. In dieser wurde angeblich auf der Grundlage entsprechender Informationen der Verhafteten gegenüber einem Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD entgegen ihrer tatsächlichen Bekundungen unter anderem wahrheitswidrig behauptet, daß am Morgen des Transportes die vorgeschriebenen Verpflegungsbrote für die [REDACTED] vom Transportkommando vergessen wurden, infolge eines Kfz.-Schadens die [REDACTED] insgesamt 11 Stunden in Handschellen in der Transportzelle verbleiben mußte, trotz großen Hungers und Durstes nicht verpflegt und ihr nicht erlaubt worden sei, ihre Notdurft zu verrichten und sie nach Eintreffen in der Untersuchungshaftanstalt Gera keine Abendverpflegung erhalten habe.

Durch das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Hauptabteilung Konsularische Angelegenheiten, wurde nach Feststellung der absoluten Haltlosigkeit der Behauptungen der Verhafteten [REDACTED] das Prüfungsverlangen der Ständigen Vertretung der BRD als böswillige Provokation zurückgewiesen.